

eines zweiten Psalmspruches z. B. ist weder auffallend, noch für die Priorität des betreffenden Textes beweisend, und daß ein Zusammenhang 'offenbar' nur lose, ein anderer aber der richtige sein soll, ist offenbar reine Gefühlssache, und der Verfasser könnte vielleicht gerade umgekehrter Ansicht gewesen sein.

Das Fragment beginnt erst in c. 9 der Coen. I, wie ich den besseren, aber auch schon sprachlich geglätteten und selbstständig weiter geführten Text der Columbanregel¹ nenne, und geht mit diesem bis 466, 11 = 228, 17² '*genua non flectant*', wo sich auch Donat³ (= D) c. 34 von Coen. I trennt unter Hinzufügung des Satzes: '*Et quando ad communionem altaris accedunt, ter se humilient*'. Hier liegt offenbar ein Wendepunkt in der Überlieferung vor, und alles, was die verschiedenen Texte darauf folgen lassen, muß mit sehr kritischen Augen geprüft werden. SEEBASS hatte nun behauptet, daß die Fortsetzung seines Fragmentes X, das er inzwischen, wohl zur Hebung seines Ansehens, in A umgetauft hat, ganz und gar der 'ursprünglichen', von Donat benutzten Columbanregel entnommen, ja daß es der letzte Abschnitt der Regel Columbans selbst sein soll. Die interpolierte Fassung der Columbanregel Coen. II hatte schon vorher in c. 9 'nicht weniger als 4 Absätze' eingeschoben, wie SEEBASS einst in seiner Dissertation S. 45 schrieb. Diese 4 Absätze hatte weder Coen. I noch auch Donat c. 34 in seiner Vorlage vorgefunden, was immerhin zur Vorsicht mahnen sollte. Diese vier weder in Coen. I noch bei Donat stehenden Absätze bilden die Fortsetzung von X und sind dort so redigiert, daß zuerst der längere zweite Teil (466, 12—467, 4 = 227, 11—228, 4) folgt, dann der kürzere erste (467, 5—11 = 227, 5—11) bis zu den Worten: '*Interrogentur separatim*' mit der zugefügten Erklärung: '*id est vespere, quando in lectulis suis debent, antequam pacem⁴ celebrent*'. Hieran schließt sich mit '*et mane*' 467, 12—21 die Bestimmung Donats c. 19 über die Frühbeichte der Jungfrauen, und der Schluß (467, 22 ff.) stimmt wieder mit Donat c. 75, aber auch mit Coen. II, wo der letzte Absatz allein wiederkehrt.

¹) Ausgabe von SEEBASS in Zs. f. KG. 17 (1897), 218 ff. ²) Das sind die Seitenzahlen der SEEBASS'schen Ausgabe des Fragments und der Columbanregel in Zs. f. KG. 16 und 17. ³) Ausgabe seiner Nonnenregel bei MIGNE, P. L. 87, col. 273 ff. ⁴) Zwei Gebete '*Ad pacem celebrandam*' stehen im Antiphonarium Benchorensis bei MURATORI, Anecdota 4, 145; vgl. SEEBASS S. 135.